



Antrag der SPD-Fraktion

Neu-Anspach den 19.10.2020

An den Herrn

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

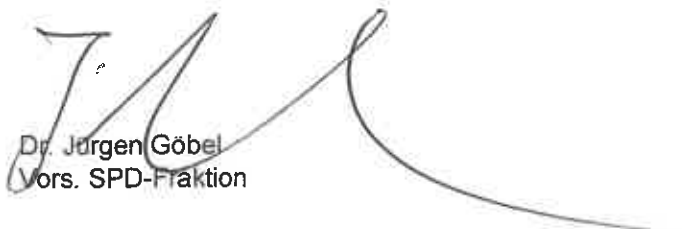
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschließt, den sogenannten Aktivenbeitrag der Neu-Anspacher Sportvereine für die Nutzung der Sportstätten für das Jahr 2020 nicht einzuziehen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt für uns alle eine große Herausforderung dar. Diese Herausforderung kann eine Kommune nur als solidarisches Gemeinwesen leisten. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 02. Juli 2020 einstimmig dafür gestimmt, die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätten von den Monaten März bis Juni ganz oder teilweise auszusetzen (Vorlage 130/2020). In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, Nutzungsentgelte schon gebuchter Räumlichkeiten im Bürgerhaus bzw. den Dorfgemeinschaftshäusern, die pandemiebedingt auf eine größere Lokalität umgebucht werden mussten, nicht der Änderung der Räumlichkeit anzupassen (Vorlage 123/2020). Beide Beschlüsse wurden zu Recht in dem Bewusstsein getroffen, dass keine Gebühren erhoben werden können, wenn keine Leistung in Anspruch genommen wurde bzw. dass unverschuldete Mehrkosten für Bürger und Vereine aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu deren Lasten gehen dürfen.

Gleiches muss nun auch bezüglich des Aktivenbeitrages für die Vereine gelten. Dieser setzt alleine schon nach seinem Wortlaut eine „Aktivität“ voraus. Eine solche konnte in den Neu-Anspacher Sporthallen in diesem Jahr entweder überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Wettbewerbe in den Hallen und Sportanlagen, die eine wichtige Einnahmequelle für die Vereine darstellen, konnten entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt veranstaltet werden. Nicht in allen Sportbereichen konnte nach Beendigung des Lock-Downs wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt werden. Würde die Stadtverordnetenversammlung also an der Erhebung des Betriebskostenzuschusses festhalten, wäre dies für die Vereine ein Zuschuss, den sie zu leisten hätten, ohne gleichzeitig den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Zudem muss die Stadtverordnetenversammlung dem Umstand Rechnung tragen, dass auch die Sportvereine im Zuge der Pandemie erhebliche Einbußen hinzunehmen hatten (ausgefallene Wettbewerbe und Konzerte oder die Ausrichtung von Festen). Gerade die sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bereichern das städtische Leben in hohem Maße. Die Stadtverordnetenversammlung darf nicht zulassen, dass diese Errungenschaften verloren gehen, indem weiter an diesen gemessen am gesamten Haushaltsvolumen der Stadt Neu-Anspach geringen, aber für das Budget der Vereine enormen Zuschüssen im laufenden Haushaltsjahr festgehalten wird.


Dr. Jürgen Göbel
Vors. SPD-Fraktion